

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 05. 2022

Kleine Anfrage**Bijan Kaffenberger (SPD) vom 10.02.2022****Unbesetzte Schulleitungsstellen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Schulleitungen sind von zentraler Bedeutung in den jeweiligen Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schule. In den letzten Jahren kam es zu verschiedenen Neu- und Umbesetzungen von Leitungsstellen an Schulen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg. Einige sind weiterhin vakant.

Vorbemerkung Kultusminister:

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, Schulleitungsstellen in jedem Falle zügig zu besetzen. Die Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die von der Landesregierung teilweise nicht beeinflusst werden können. So können zum Beispiel die Bewerberlage, die Dauer der Bewerbungsverfahren und mögliche Konkurrentenstreitverfahren zu einer Verzögerung bei der Besetzung vakanter Stellen beitragen, die vorab in ihrer Dauer nicht beziehungsweise nur schwer einzuschätzen sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung des Kultusministers zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6611, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

Zum Stichtag 1. Februar 2022 waren an den Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt sieben Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern vakant. In allen Fällen, in denen die Vakanz der Stelle nicht vermieden werden konnte, wurde durch organisatorische Maßnahmen die Vakanzvertretung sichergestellt.

Alle sieben Verfahren sind bereits initiiert. Die Stelle der Leiterin beziehungsweise des Leiters des Gymnasiums ist mittlerweile besetzt. Das Verfahren zur Besetzung der Leiterin beziehungsweise des Leiters der Förderschule ist ebenfalls bereits abgeschlossen, und die kommissarische Beauftragung erfolgt in Kürze. Zwei weitere Schulleiterstellenbesetzungsverfahren befinden sich kurz vor ihrem Abschluss. Die Dauer der jeweiligen Vakanz kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schulform:	Zeitraum der Vakanz (in Monaten)				
	< 1	1 bis 6	7 bis 12	13 bis 18	mehr als 18
Förderschule	1	-	-	-	-
Grundschule		1	1	-	-
Gymnasium	1	-	-	-	-
kooperative Gesamtschule	-	1	-	-	2

Frage 2. An welchen Schulen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

Zum Stichtag 1. Februar 2022 waren an den Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt sieben Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und stellver-

tretenden Schulleitern vakant. Von diesen sieben Verfahren sind bereits vier Verfahren initiiert, zwei weitere Verfahren stehen kurz vor der Veröffentlichung der Ausschreibung. Die Dauer der jeweiligen Vakanz kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Zeitraum der Vakanz (in Monaten)	
Schulform:	< 1	1 bis 6
Förderschule	-	1
Grundschule	3	2
Gymnasium	-	1

Frage 3. An welchen Schulen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind)

Zum Stichtag 1. Februar 2022 waren insgesamt 13 Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern und acht Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleitern an Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg kommissarisch besetzt. Die Dauer des jeweiligen Kommissariats kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Zeitraum des Kommissariats bei Schulleiterinnen und Schulleitern (in Monaten)				
Schulform:	< 1	1 bis 6	7 bis 12	13 bis 18	mehr als 18
Berufliche Schule	-	-	-	-	1
Förderschule	-	1	-	2	-
Grundschule	-	3	1	2	-
Gymnasium	1	-	-	-	-
Grund-, Haupt- und Realschule	1	-	-	-	-
kooperative Gesamtschule	-	1	-	-	-

	Zeitraum des Kommissariats bei stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern (in Monaten)				
Schulform:	< 1	1 bis 6	7 bis 12	13 bis 18	mehr als 18
Förderschule	-	3	-	-	-
Grundschule	-	1	1	1	-
Gymnasium	1	-	-	-	-
berufliche Schule	-	1	-	-	-

Frage 4. Bis wann sind die Besetzungen der Stellen aus Frage 1 und Frage 2 geplant?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. In allen Verfahren ist eine Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt.

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung?

Grundsätzlich sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. Dies ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 (ABl. 01/18, S. 35 ff.) geregelt.

Allerdings ist nicht jede Vakanz – unter anderem durch persönliche Entscheidungen der bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber – rechtzeitig absehbar, um das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu einer termingerechten Nachbesetzung zu führen. Darüber hinaus darf nicht jede vakante Funktionsstelle auch tatsächlich ausgeschrieben werden. Gründe hierfür liegen beispielsweise in avisierten Organisationsänderungen, bei zeitnah unterzubringenden aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrenden Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern oder etwa in einer über mindestens drei Jahre nicht konstanten Schülerzahlprognose.

Auch Mehrfachausschreibungen aufgrund unzureichender Bewerberlage oder Konkurrentenstreitverfahren nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber können dazu führen, dass es nicht gelingt, eine Funktionsstelle nahtlos wiederzubsetzen.

Die einzelnen Arbeitsschritte eines Besetzungsverfahrens nach Ablauf der Ausschreibungsfrist bauen aufeinander auf und können nicht parallel durchgeführt werden. So führen bereits anfänglich auftretende Bearbeitungshindernisse zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte. Beispielsweise wurde in einem Besetzungsverfahren die Auswahlentscheidung beklagt, so dass bis zur gerichtlichen Entscheidung das gesamte Verfahren ruhte und anschließend die Stelle neu ausgeschrieben werden musste.

Frage 6. An welchen Schulen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 1. Februar 2022 wurden insgesamt 20 Stellen an den Schulen der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit neuen Schulleiterinnen und Schulleitern besetzt. Davon je eine an einer beruflichen Schule, einer kooperativen Gesamtschule, einer Mittelstufenschule sowie einer Grund-, Haupt- und Realschule, drei an Gymnasien, sechs an Förderschulen und sieben an Grundschulen.

Frage 7. Welche Schulleiterinnen und Schulleiter aus Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sind seit Jahresbeginn 2020 an eine andere Schule gewechselt?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 1. Februar 2022 wechselten insgesamt zwei Leiterinnen beziehungsweise Leiter an eine andere Schule.

Wiesbaden, 3. Mai 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz